

Z 13382



# GLOBAL ORGANISIEREN WIR KÄMPFEN FÜR UNSERE RECHTE

## Informationsbroschüre

**41. ITF-Kongress, Durban, 2. - 9. August 2006**

- ☐ International Transport Workers' Federation
- ☐ Federación Internacional de los Trabajadores del Transporte
- ☐ Fédération internationale des ouvriers du transport
- ☐ Internationalella Transportarbetarefederationen
- ☐ Internationale Transportarbeiter-Föderation
- ☐ Международная федерация транспортников

Z 13382

## INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

### Einundvierzigster Kongress

Durban, 2. - 9. August 2006

### KONGRESSTAGESORDNUNG



1. Feierliche Eröffnung
2. Ansprachen der Ehrengäste und der Vertreter/innen der gastgebenden Organisationen
3. Ansprache des Präsidenten
4. Wahl der Stimmzähler/innen und Wahlprüfer/innen
5. Genehmigung der Geschäftsordnung für den Kongress
6. Wahl des
  - a) Mandatsprüfungsausschusses
  - b) Entschließungsausschusses
7. Global Unions/Globale Gewerkschaften
8. Tätigkeitsbericht
  - Jahresberichte 2002, 2003, 2004 und 2005
  - Entwicklungen innerhalb der ITF
9. Global organisieren – Wir kämpfen für unsere Rechte
  - Das ITF-Grundsatzprogramm weiterentwickeln
  - Gewerkschaftliche und politische Strategien: Das ITF-Arbeitsprogramm 2006 – 2010
  - HIV/Aids
10. Entschließungsanträge und Änderungen der ITF-Satzungen
11. Finanzberichte und Berichte der Rechnungsprüfer (2002 - 2005)
12. Mitgliedsbeiträge
13. Wahl der leitenden Gremien, der Revisor/innen, der Generalsekretärin/des Generalsekretärs, der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsident/innen
14. Sitz des Sekretariats
15. Berichte von der Frauenkonferenz und den Sektionskonferenzen

**INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION**

**Einundvierzigster Kongress**

**Durban, 2. - 9. August 2006**

**KONGRESSZEITPLAN**

<i><b>Datum</b></i>	<i><b>Uhrzeit</b></i>	<i><b>Sitzung</b></i>
<b>Montag, 31. Juli</b>	09.00 - 17.30 Uhr	Vorstand
<b>Dienstag, 1. August</b>	09.00 - 14.00 Uhr	Vorstand
	14.00 - 19.00 Uhr	Anmeldung der Kongressdelegierten
<b>Mittwoch, 2. August</b>	08.00 - 10.00 Uhr	Anmeldung der Kongressdelegierten
	10.00 Uhr	Eröffnung
	12.30 Uhr	Mandatsprüfungsausschuss
	14.00 Uhr	Plenum
	17.00 Uhr	Entschließungsausschuss
<b>Donnerstag, 3. August</b>	09.00 - 17.00 Uhr	Konferenz für Arbeitnehmerinnen in der Verkehrswirtschaft
<b>Freitag, 4. August</b>	09.00 - 17.00 Uhr	Sektionskonferenz Straßentransport Sektionskonferenz Zivilluftfahrt Sektionskonferenz der Seeleute
<b>Samstag, 5. August</b>	09.00 - 17.00 Uhr	Sektionskonferenz Eisenbahn Sektionskonferenz Fischereiwirtschaft Sektionskonferenz Häfen
<b>Sonntag, 6. August</b>	09.00 - 17.00 Uhr	Ausschuss für öffentlichen Personennahverkehr Gemeinsame Konferenz der Seeleutesektion und der Sektion Häfen
	09.00 - 12.30 Uhr	Sektionskonferenz Fremdenverkehrsdienste
	14.00 - 17.00 Uhr	Sektionskonferenz Binnenschifffahrt
<b>Montag, 7. August</b>	09.00 Uhr	Plenum
	14.00 Uhr	Plenum
	17.00 Uhr	Wahlgruppen
<b>Dienstag, 8. August</b>	09.00 Uhr	Plenum
	14.00 Uhr	Plenum
	17.00 Uhr	Wahlgruppen
<b>Mittwoch, 9. August</b>	09.00 Uhr	Plenum
	14.00 Uhr	Plenum und Abschluss

## ZUSCHÜSSE ZU DEN TEILNAHMEKOSTEN – MERKBLATT

Auf seiner Sitzung am 27. und 28. Oktober 2005 beschloss der Vorstand die Rückstellung von Mitteln, aus denen begrenzte Zuschüsse für angeschlossene Gewerkschaften finanziert werden können, die selbst nicht in der Lage sind, die Gesamtkosten ihrer Vertretung auf dem Kongress zu tragen.

Der Vorstand beauftragte darüber hinaus den Geschäftsführenden Ausschuss, auf seiner Sitzung Mitte April 2006 auf der Grundlage der folgenden Bedingungen über die Verteilung dieser Mittel zu entscheiden:

- a) *die betreffenden Gewerkschaften sollten sich mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge nicht im Rückstand befinden;*
- b) *die betreffenden Gewerkschaften sollten sich bemühen, einen Teil der Teilnahmekosten selbst aufzubringen;*
- c) *nur solchen Gewerkschaften sollte ein Zuschuss gewährt werden, deren eigene Mittel es ihnen nicht erlauben, auch nur eine/n Delegierte/n zum Kongress zu entsenden;*
- d) *falls mehr als eine Gewerkschaft eines Landes Unterstützung beantragt, sollten die betreffenden Gewerkschaften zunächst die Möglichkeit prüfen, gemeinsam eine/n Delegierte/n zu entsenden, der/dem dann das Stimmrecht nicht nur für die eigene, sondern auch für die übrigen von ihr/ihm vertretenen Gewerkschaften übertragen wird (vergl. Artikel IV, Abs. 7 der ITF-Satzungen); und*
- e) *bei der Gewährung von Zuschüssen zu den Teilnahmekosten am Kongress sollten Gewerkschaften, die weibliche Delegierte nominieren, besonders berücksichtigt werden.*

Darüber hinaus kam der Vorstand überein, dass ein Abweichen von diesen Bedingungen möglich sein sollte, falls dies eine stärkere Vertretung von Frauen oder Delegierten angeschlossener Gewerkschaften aus Afrika gewährleistet.

Angeschlossene Gewerkschaften, die einen Antrag auf Zuschüsse zu den Teilnahmekosten stellen möchten, sollten sich schriftlich an den Generalsekretär wenden, dem ihr Antrag **bis spätestens Freitag, den 24. Februar 2006** vorliegen muss. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Anträge würde erleichtert, wenn die angeschlossenen Gewerkschaften darin den Preis des billigsten Flugtickets von und nach Durban angeben könnten.

## AUSZUG AUS DEN ITF-SATZUNGEN

### **Artikel IV – Kongress**

...

- (3) Jede angeschlossene Organisation, die ihre Mitgliedsbeiträge gemäß Artikel XVI gezahlt hat, ist berechtigt, am Kongress vertreten zu sein.
- (4) In speziellen Fällen können Organisationen zugelassen werden, auch wenn sie die Bestimmungen von Absatz (3) dieses Artikels nicht erfüllen. Das setzt jedoch voraus, dass der Kongress auf Antrag des Mandatsprüfungsausschusses die Zulassung beschließt.
- (5) Die Zahl der Kongressdelegierten, auf die eine angeschlossene Organisation Anspruch hat, stellt sich wie folgt dar:

<b>Beitragszahlende Mitgliedschaft</b>	<b>Delegierte</b>	<b>Beitragszahlende Mitgliedschaft</b>	<b>Delegierte</b>
bis zu 5.000	1	200.001 bis 250.000	13
5.001 bis 10.000	2	250.001 bis 300.000	14
10.001 bis 20.000	3	300.001 bis 350.000	15
20.001 bis 30.000	4	350.001 bis 400.000	16
30.001 bis 40.000	5	400.001 bis 450.000	17
40.001 bis 50.000	6	450.001 bis 500.000	18
50.001 bis 75.000	7	500.001 bis 600.000	19
75.001 bis 100.000	8	600.001 bis 700.000	20
100.001 bis 125.000	9	700.001 bis 800.000	21
125.001 bis 150.000	10	800.001 bis 900.000	22
150.001 bis 175.000	11	900.001 und darüber	23
175.001 bis 200.000	12		

Die angeschlossenen Gewerkschaften sind bemüht zu gewährleisten, dass die Anzahl der weiblichen Delegierten mindestens ihrem proportionalen Anteil an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaft entspricht. Dessen ungeachtet sollte jeder Delegation, die aus mehr als drei Personen besteht, mindestens ein weibliches Mitglied angehören.

- (6) Die beitragszahlende Mitgliedschaft entspricht der Zahl der Mitglieder, für die Beiträge gemäß Artikel II, Absatz (3)(a) und Artikel XVI dieser Satzungen gezahlt werden. Diese Definition des Begriffes "beitragszahlende Mitgliedschaft" gilt allgemein bei der Auslegung dieser Satzungen.
  - (7) Vorausgesetzt, dass die Generalsekretärin/der Generalsekretär davon, wenn möglich mindestens vier Wochen vor Beginn des Kongresses, in Kenntnis gesetzt worden ist, kann eine angeschlossene Organisation die Delegation einer anderen Organisation beauftragen, sie auf dem Kongress zu vertreten; keine Delegation darf jedoch außer ihrer eigenen Organisation mehr als drei weitere Organisationen vertreten.
  - (8) Eine angeschlossene Organisation kann ihrer Delegation eine angemessene Anzahl von Berater/innen begeben, vorausgesetzt, dass diese Berater/innen Mitglieder der betreffenden Organisation sind oder ihr nahe stehen.
- ...
- (17) Die ITF leistet keine Beiträge zu den Teilnahmekosten einer Kongressdelegation, es sei denn, der Vorstand beschließt in Sonderfällen abweichend.

## EINREISEFORMALITÄTEN – PASS- UND VISABESTIMMUNGEN

Die unten aufgeführten Informationen entsprechen dem neuesten Kenntnisstand der ITF; wir würden den Gewerkschaften jedoch nahe legen, sich vor Beginn ihrer Reisevorbereitungen noch einmal bei der Vertretung Südafrikas in ihrem eigenen Land zu erkundigen.

Alle Teilnehmer/innen sollten darauf achten, dass ihr Reisepass nach dem Termin ihrer Abreise aus Südafrika noch mindestens sechs Monate lang gültig ist. Außerdem muss euer Reisepass bei der Einreise nach Südafrika mindestens zwei leere Seiten ausweisen; in diesem Punkt sind die Einwanderungsbehörden äußerst strikt. Wir weisen darauf hin, dass Zoll- und Einreiseformalitäten bei der ersten Einreise nach Südafrika zu erledigen sind. Die ITF wird an den Flughäfen in Johannesburg, Kapstadt und Durban mit Info-Ständen vertreten sein.

**Staatsbürger aus Ländern, die unten nicht aufgeführt sind, benötigen ein Einreisevisum nach Südafrika. Bitte erkundigt euch beim nächstgelegenen südafrikanischen Konsulat in eurem Land. Bitte stellt eure Visaanträge frühzeitig, damit ausreichend Zeit für deren Bearbeitung zur Verfügung steht.**

### Staatsbürger aus den folgenden Ländern benötigen kein Einreisevisum

Für Urlaubs- und Geschäftsreisen benötigen Staatsbürger der folgenden Länder kein Einreisevisum, es sei denn, der betreffenden Person wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass die Visabefreiung für sie nicht gilt:

Australien	Frankreich	Luxemburg	Spanien
Österreich	Deutschland	Niederlande	Schweden
Belgien	Griechenland	Neuseeland	Schweiz
Kanada	Island	Norwegen	Großbritannien
Dänemark	Italien	Portugal	USA
Finnland	Japan	Republik Irland	

### Keine Visapflicht bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen

Für Urlaubs- oder Geschäftsreisen von bis zu 90 Tagen benötigen Staatsbürger der im Folgenden aufgeführten Länder kein Einreisevisum, es sei denn, der betreffenden Person wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass die Visabefreiung für sie nicht gilt:

Argentinien	Ecuador	Malta	Uruguay
Brasilien	Israel	Paraguay	Venezuela
Chile	Jamaika	Swasiland	

### Keine Visapflicht für einen Aufenthalt von maximal 30 Tagen

Für eine Urlaubs- oder Geschäftsreise von bis zu 30 Tagen benötigen Staatsbürger der folgenden Länder kein Einreisevisum, es sei denn, der betreffenden Person wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass die Visabefreiung für sie nicht gilt:

Antigua & Barbuda	Costa Rica	Malawi	Singapur
Barbados	Zypern	Malaysia	Südkorea
Benin	Guyana	Mauritius	Thailand
Bolivien	Hongkong	Mexiko	Türkei
Botswana	Ungarn	Namibia	Sambia
Kap Verde	Jordanien	Peru	

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER SÜDAFRIKA**

### **Allgemeine Informationen**

*Stromversorgung:* 220/230 V, 50 Hz Wechselstrom

*Internationale Telefonvorwahl:* +27

*Zeitverschiebung:* In Südafrika ist es zwei Stunden später als nach Greenwich Mean Time (GMT) bzw. eine Stunde später als nach Mitteleuropäischer Zeit (MEZ).

### **Klima**

In der Provinz KwaZulu-Natal und ihrer Hauptstadt Durban herrscht fast das ganze Jahr über warmes, subtropisches Klima. Im August erreichen die Temperaturen in der Regel einen Höchstwert von 23°C und einen Tiefstwert von 13°C; die durchschnittlich Niederschlagsmenge beträgt 58 mm im Monat. An den Abenden kann es kühl werden. Mit hoher Luftfeuchtigkeit ist nicht zu rechnen.

### **Banken**

Südafrikanische Banken sind Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.30 Uhr geöffnet, am Samstag von 08.30 bis 11.00 Uhr. Geldautomaten stehen in fast allen Städten rund um die Uhr zur Verfügung. Im Kongresszentrum gibt es eine Wechselstube und einen Geldautomaten.

### **Impfungen und Impfbescheinigungen**

Für Reisen nach Südafrika sind keine Impfungen vorgeschrieben. Allerdings muss eine Impfbescheinigung gegen Gelbfieber vorgelegt werden, wenn die/der Reisende innerhalb von sechs Tagen nach einem Aufenthalt in einem infizierten Gebiet einreist (von dieser Regelung sind nur Kleinkinder im Alter von unter einem Jahr ausgenommen).

In Durban besteht keine Gefahr einer Ansteckung mit Malaria. Falls ihr jedoch eine Reise in ländliche Gebiete plant, solltet ihr euch rechtzeitig vor der Abreise nach Südafrika um ärztlichen Rat bemühen.

### **Trinkwasser**

Das Leitungswasser in Südafrika hat in der Regel Trinkwasserqualität.

### **Landeswährung**

Südafrikanischer Rand (1 ZAR = 100 Cent)

Wechselkurs (Stand: 1. November 2005): 1 US-Dollar = 6,67 Rand; 1 Britisches Pfund = 11,84 Rand

### **Kreditkarten**

Fast alle größeren Kreditkarten und Reiseschecks in bekannten Währungen werden problemlos als Zahlungsmittel akzeptiert.

### **An-/Abreise**



South African Airways (SAA) fungiert als offizielle Fluggesellschaft für den 41. ITF-Kongress. Flüge sind über das Reisebüro Dovetail Foks in London, das im Auftrag der ITF tätig ist, zu buchen. Bitte wendet euch dort an Jane Wilson, Tel.: (+441322) 621 921/Fax: (+441322) 621 922/Email: ITF@dovetailfoks.com.

Um in den Genuss des von der ITF mit SAA ausgehandelten Sonderflugtarifes zu gelangen, muss der Flug über das offizielle Reisebüro der ITF gebucht werden. Bitte denkt daran, im Gespräch mit dem Reisebüro zu erwähnen, dass ihr am ITF-Kongress teilnehmt.

Wir würden euch außerdem nahe legen, eure Flüge möglichst frühzeitig zu buchen, um eure Reisekosten möglichst gering zu halten.

**Ausflüge/Exkursionen**

Als örtlichen Veranstalter für Ausflüge und Exkursionen hat die ITF Shakatours engagiert, mit dem sie auch Sonderpreise für die Kongressteilnehmer/innen ausgehandelt hat. Shakatours bietet verschiedene Reisen innerhalb Südafrikas wie auch in die Nachbarländer an. Ein Überblick über das Angebot ist im Internet unter der Adresse [www.shakatours.com](http://www.shakatours.com) zu finden.

Für die Dauer des Kongresses wird Shakatours mit einem Informationstisch im ICC vertreten sein. Solltet ihr im Voraus eine Reise buchen wollen, wendet euch bitte an Keith Bentley unter der Tel.-Nr. (+2731) 368 6588/Fax-Nr.: (+2731) 368 6589/Email: [keith@shakatours.com](mailto:keith@shakatours.com)

**Kinderbetreuung**

Für die Dauer des Kongresses werden Kinderbetreuungsdienste für Kinder im Alter von 1 bis 9 Jahren zur Verfügung stehen. Nähere Informationen gibt es zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kosten werden sich auf ca. 40 Rand (6 US-Dollar) pro Kind und Tag belaufen.

Falls ihr Interesse an dem Kinderbetreuungsservice habt, bitte in der entsprechenden Spalte auf dem Anmeldeformular für die Kongressdelegierten ankreuzen und die erbetenen Angaben über das Kind/die Kinder machen.

**Flughafentransfer**

Die ITF hat mit Shakatours einen Sondertarif für den Flughafentransfer ausgehandelt. Am Flughafen von Durban ist ein Begrüßungsschalter aufgebaut, den Delegierte nach ihrer Ankunft aufsuchen sollten. Die einfache Fahrt vom Flughafen Durban zu den Hotels kostet 65 Rand. Falls ihr lieber mit dem Taxi fahren möchtet, kostet dies etwa 150 Rand.

**Speisen und Getränke**

Mittagessen, Snacks und Getränke werden im Café des Kongresszentrums zum Verkauf angeboten. Das Angebot ist breit gefächert, und alle Speisen sind garantiert ohne Schweinefleisch und Alkohol zubereitet. In der Umgebung des Kongresszentrums gibt es sehr wenige Gastronomiebetriebe, und die ITF empfiehlt den Kongressteilnehmer/innen daher, das qualitativ gute und preislich durchaus angemessene Angebot im Kongresszentrum zu nutzen.

**Steuern**

Auf fast alle Waren wird Mehrwertsteuer (VAT) erhoben. Ausländische Besucher in Südafrika können sich bei der Ausreise gegen Vorlage der Quittung 14 % Mehrwertsteuer auf Waren im Wert von mehr als 250 Rand zurückerstatten lassen.

**Ärztliche Versorgung und Krankenversicherung**

Die ärztliche Versorgung ist jederzeit gewährleistet; im Kongresszentrum selbst gibt es eine Erste-Hilfe-Station und einen Arzt.

Besuchern wird empfohlen, vor der Abreise nach Südafrika eine Reisekrankenversicherung abzuschließen.

**Persönliche Sicherheit**

Wie die Teilnehmer/innen vielleicht wissen, gibt es in Durban, wie in vielen anderen Städten Südafrikas, Bezirke, in denen die persönliche Sicherheit nicht immer gewährleistet werden kann. Für den Weg von den von der ITF empfohlenen Hotels zum Kongresszentrum und zurück steht ein kostenloser Pendelbus zur Verfügung; die Hotels befinden sich außerdem ausnahmslos in einem Viertel mit höchsten Sicherheitsvorkehrungen. Wir raten dennoch, jederzeit aufmerksam und wachsam zu sein.



**Gegenseitiger Respekt**

Die ITF hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, dessen Grundlage Würde und gegenseitiger Respekt sind. Alle Organisationen sollten jedoch unaufhörlich darüber wachen, dass alle Betroffenen stets in einer für sie angenehmen und sicheren Atmosphäre arbeiten können. Dies gilt für Sitzungen, gesellige Anlässe und alle Veranstaltungen im Umfeld der ITF-Tätigkeit.

Die ITF hat im Interesse aller Teilnehmer/innen an ihren Sitzungen eine politische Grundsatzerklärung zum gegenseitigen Respekt verabschiedet. Der Wortlaut dieser Erklärung kann auf der ITF-Webseite im Internet unter der Adresse [www.itfglobal.org/about-us/respect.cfm](http://www.itfglobal.org/about-us/respect.cfm) heruntergeladen werden. Falls euch Verhaltensweisen auffallen, die im Widerspruch zu diesen politischen Grundsätzen stehen, solltet ihr dies zunächst dem stellvertretenden Generalsekretär Stuart Howard zur Kenntnis bringen.

**HOTELS**

**Bitte eure Zimmer nicht direkt bei einem der Hotels reservieren.**

**In der unten stehenden Liste sind gute Hotels aufgeführt, für die morgens und abends ein kostenloser Pendelbusdienst zum und vom International Convention Centre (ICC) angeboten wird.**

**Die Übernachtungspreise sind in südafrikanischen Rand angegeben. Es handelt sich dabei um Schätzwerte, die auf den Preisen für 2005 zzgl. eines Aufschlags in Höhe von 10 Prozent basieren. Die tatsächlich gültigen Preise werden wir euch zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.**

**Dem Rundschreiben mit der Einladung zum Kongress liegt ein Zimmerreservierungsformular bei. Alle Zimmerreservierungen müssen anhand dieses Formulars über die ITF-Verwaltung vorgenommen werden.**

**5\* HOTELS****Hilton Durban**

Das Hilton Durban liegt direkt neben dem International Convention Centre (ICC). Von dort aus sind die Strände bequem zu Fuß erreichbar. Es gibt eine Bar, ein Restaurant, einen Swimmingpool und ein Fitnesscenter.

**Einzel-/Doppelzimmer**

Zimmer mit Standardausstattung ZAR 1.020,00/ZAR 1.150,00  
Übernachungskosten für Luxuszimmer/Suiten bitte bei der ITF erfragen.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel./Fax/Webseite</b>
Hilton Durban	12-14 Walnut Road Durban 4001 Südafrika	(+2731) 336 8100 (Tel.) (+2731) 336 8200 (Fax) www.hilton.com

**4\* HOTELS****Southern Sun Elangeni**

Alle Zimmer mit Klimaanlage und Bürobereich mit Modemanschluss für den PC. Drei Restaurants, zwei Bars, zwei Außenpools, Sauna und Krafraum.

**Einzel-/Doppelzimmer**

Zimmer mit Standardausstattung ZAR 886,29/ZAR 996,29  
Übernachungskosten für Luxuszimmer/Suiten bitte bei der ITF erfragen.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel./Fax/Webseite</b>
Southern Sun Elangeni	63 Snell Parade Durban 4001 Südafrika	(+2731) 362 1300 (Tel.) (+2731) 332 5527 (Fax) www.southernsun.com (dann "Select a hotel" anklicken)

**3\* HOTELS****Southern Sun North Beach**

Alle Zimmer mit Blick aufs Meer. Frühstückszimmer und Restaurant, Bar und Außenpool.

**Einzel-/Doppelzimmer**

Zimmer mit Standardausstattung: ZAR 690,28/ZAR 770,28  
 Übernachtungskosten für Luxuszimmer/Suiten bitte bei der ITF erfragen.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel./Fax/Webseite</b>
Southern Sun North Beach	83/91 Snell Parade Durban North Beach Durban 4001 Südafrika	(+2731) 332 7361 (Tel.) (+2731) 337 4058 (Fax) <a href="http://www.southernsun.com">www.southernsun.com</a> (dann "Select a hotel" anklicken)

**Garden Court Marine Parade**

Alle Zimmer mit Blick aufs Meer. Zwei Restaurants, eine Bar und Innenpool auf dem Hoteldach.

**Einzel-/Doppelzimmer**

Zimmer mit Standardausstattung: ZAR 704,99/ZAR 784,99  
 Übernachtungskosten für Luxuszimmer/Suiten bitte bei der ITF erfragen.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel./Fax/Webseite</b>
Garden Court Marine Parade	167 Marine Parade Durban North Durban 4001 Südafrika	(+2731) 337 3341 (Tel.) (+2731) 332 9885 (Fax) <a href="http://www.southernsun.com">www.southernsun.com</a> (dann "Select a hotel" anklicken)

**2\* HOTELS****Garden Court South Beach**

Frühstückszimmer, Steakhouse und Swimmingpool im Landschaftsgarten.

**Einzel-/Doppelzimmer**

Zimmer mit Standardausstattung: ZAR 521,17/ZAR 601,17  
 Übernachtungskosten für Luxuszimmer/Suiten bitte bei der ITF erfragen.

<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel./Fax/Webseite</b>
Garden Court South Beach	73 Marine Parade Durban South Durban 4056 Südafrika	(+2731) 337 2231 (Tel.) (+2731) 337 4640 (Fax) <a href="http://www.southernsun.com">www.southernsun.com</a> (dann "Select a hotel" anklicken)

**NOTIZEN**

**NOTIZEN**